



KURZ ARBEITER GELD

Gerade
jetzt
solidarisch

CORONAVIRUS- UPDATE #5

KURZARBEITERGELD

Wichtige Fragen kompakt beantwortet

In unserem Coronavirus-Update #5 beleuchten wir kompakt wichtige Fragen zur Kurzarbeit. Mit Fragen kannst Du Dich jederzeit an unser Team wenden.

Was ist Kurzarbeit? Kurzarbeit ist eine vorübergehende Kürzung der normalen Arbeitszeit bis hin zu einem völligen Arbeitsausfall für einen bestimmten Zeitraum, um Arbeitsplätze zu erhalten. Sie kann nur vom Arbeitgeber oder vom Betriebsrat beantragt werden.

Was ist Kurzarbeitergeld? Kurzarbeitergeld (KuG) ist eine Sozialleistung nach dem Sozialgesetzbuch III. Es soll die durch die Kürzung der normalen Arbeitszeit entstehende Verdienstminderung der Beschäftigten teilweise ausgleichen.

Wie wird das Kurzarbeitergeld (KuG) berechnet? Der Arbeitgeber zahlt bei Kurzarbeit nur noch Entgelt für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Das KuG wird für jede Ausfallstunde gezahlt. Es beträgt 60 Prozent (67 Prozent für Beschäftigte mit einem Kind auf der Lohnsteuerkarte) des Nettoentgelts für die ausfallende Arbeitszeit. Einmalige Leistungen wie Gratifikationen, Urlaubsabgeltungen und jährlich wiederkehrende Leistungen wie Weihnachtsgratifikationen oder Urlaubsgeld werden bei der KuG-Berechnung nicht berücksichtigt. [zum Kurzarbeitergeld-Rechner](#)

Muss das Kurzarbeitergeld versteuert werden? Nein, das KuG selbst ist steuerfrei. Es unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt. Daher wird es bei der Ermittlung des Steuersatzes, dem das übrige steuerpflichtige Einkommen unterliegt, berücksichtigt. KuG ist deshalb bei der Einkommenssteuererklärung anzugeben. Eventuelle Aufstockungen des Arbeitgebers sind indes voll steuerpflichtig.

Muss ich trotz Absenkung der Arbeitszeit auf null für den Arbeitgeber erreichbar sein? Beschäftigte in Kurzarbeit »Null« müssen damit rechnen, dass kurzfristige Unterbrechungen der Kurzarbeit erfolgen könnten und sie die Arbeit dann wieder aufnehmen müssten. Sollten sie dann für den Arbeitgeber nicht erreichbar sein und die Arbeit gegebenenfalls nicht antreten, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir empfehlen, Kanäle für eventuelle Änderungsmitteilungen des Arbeitgebers offen zu halten und E-Mails sowie Telefone täglich zu prüfen.



Kurzarbeitergeld-Rechner der IG Metall

Du möchtest selbst ausrechnen, wie viel Kurzarbeitergeld Dir zusteht? Dann lade Dir den Kurzarbeitergeld-Rechner der IG Metall herunter.

www.igmetall-nordhessen.de/service/corona

Was ändert sich bei Krankheit? Für die nicht ausgefallene Arbeitszeit besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Für die Zeiten der Kurzarbeit wird das sogenannte Kranken-KuG durch die Agentur für Arbeit gewährt. Nach Ablauf der Entgeltfortzahlung erhalten Arbeitnehmer*innen Krankengeld von der Krankenkasse. Beginnt die Entgeltfortzahlung wegen Krankheit vor dem Eintreten der Kurzarbeit, wird das durch Kurzarbeit verminderte Entgelt sowie Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes gezahlt.

Hast Du weiteren Beratungsbedarf?

„Hast Du zum Thema Kurzarbeit als Beschäftigter oder als Betriebsratsmitglied weitere Fragen und persönlichen Beratungsbedarf? Wende Dich gerne an das Team der IG Metall Nordhessen, wir sind für Dich da.“



OLIVER DIETZEL, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Nordhessen

Telefon 0561 70005-0
nordhessen@igmetall.de

WEBINARE FÜR BETRIEBSRÄTE

Betriebsratsarbeit in Zeiten des Corona-Virus

Die Betriebsräte müssen angesichts des Corona-Virus ihre Arbeits- und Kommunikationsmethoden umstellen. Die IG Metall Nordhessen unterstützt die Interessenvertreter*innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Neben der laufenden Beratung gibt es dazu nun auch eine Webinar-Reihe in Kooperation mit dem Bildungszentrum Beverungen.



Die dreiteilige Webinar-Reihe wird zwei mal angeboten und startet jeweils am 20. und 27. April, jeweils gefolgt von zwei weiteren Terminen. Diese Einheiten werden angeboten:

- Betriebsratshandeln & Corona-Krise
- Kurzarbeit – was ist zu regeln?
- Corona-Krise – Wirtschaftskrise – Unternehmenskrise?

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Technisch notwendig sind ein Smartphone, Tablet, Laptop oder Computer mit stabiler Internetverbindung sowie Mikrofon und Lautsprecher oder Headset.

[zu Programm und Anmeldeinfos \(PDF\)](#)

TIPP Wichtige Internetverweise

Informative Internetverweise zu aktuellen Corona-Ratgebern und Unterlagen für Betriebsräte gibt es auf unserer Internetseite: www.igmetall-nordhessen.de/service/corona

Wir sind
für Dich da!

So erreichst Du uns

Wir verzichten im Moment auf persönliche Termine – aber umso mehr sind wir per Telefon und E-Mail für Dich erreichbar!

Telefon 0561 70005-0
nordhessen@igmetall.de

www.igmetall-nordhessen.de